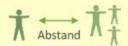
Warnstufe 1



Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick Warnstufe 1 – gültig ab 24. November 2021



Zusammenkünfte/Veranstaltungen/Private Feiern

- · bei mehr als 25 Personen
 - 2G im Innenbereich | 3G im Außenbereich
 - Kontaktdaten

Gastronomie

- 2G in Innengastronomie | 3G in Außengastronomie
- Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
- Kontaktdaten

Hotels, Pensionen etc. (Beherbergung)

- · 2G im Innenbereich
- unter freiem Himmel 3G (dann Test bei Anreise und 2x wöchentlich)
- Maskenpflicht im Innenbereich | Kontaktdaten

Körpernahe Dienstleistungen

- · 2G ausgenommen: medizinisch notwendig/Blutspende
- 3G im Außenbereich
- · Maskenpflicht im Innenbereich | Kontaktdaten

Sport

- 2G-Regel bei Sportanlagen in geschlossenen Räumen, generell in Duschen/Umkleiden | 3G im Außenbereich
- Maskenpflicht außer beim Sporttreiben
- Dokumentation Kontaktdaten in Hallenschwimmbädern u.ä.





2G und 3G gelten nicht für Kinder und Jugendliche unter 18

Veranstaltungen mehr als 1.000

 2G im Innenbereich | 3G unter freiem Himmel Kontaktdaten

Kino, Theater, Kultureinrichtungen, Zoos, Freizeitparks u.ä.

- · 2G im Innenbereich | 3G im Außenbereich
- Kontaktdaten

Großveranstaltungen über 5.000

- 2G im Innenbereich | 3G unter freiem Himmel
- · Personalisierte Tickets

Weihnachtsmärkte

- 2G im Innen- und Außenbereich bei Bewirtung/Fahrgeschäfte
- · Maskenpflicht generell (auch im Sitzen)

Clubs, Diskotheken etc.

- 2G im Innenbereich | 3G im Außenbereich (nur PCR-Test)
- · Testpflicht auch für Jugendliche unter 18 Jahren
- Kontaktdaten digital | 50% Auslastung

Nicht vergessen: Grundsätzliche Regeln

- 26 in Heimen und Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen
- 36 bei Präsenz am Arbeitsplatz (täglicher Test), sofern kein Home-Office möglich ist 36 im öffentlichen Personen- und Nahverkehr, also in Bussen, Bahnen und Flugzeugen

Warnstufe 2

Niedersächsische Corona-Verordnung – kompakt –

www.niedersachsen.de/coronavirus/





Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick Warnstufe 2



Zusammenkünfte/Veranstaltungen/Private Feiern

- bei mehr als 15 Personen | bei Warnstufe 3 bereits ab 10
- 2Gplus im Innenbereich | 2G im Außenbereich
- Kontaktdaten | FFP2-Maske bis zum Sitzplatz

Gastronomie

- 2Gplus in Innengastronomie | 2G in Außengastronomie
- FFP2-Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
- Kontaktdaten

Hotels, Pensionen etc. (Beherbergung)

- 2Gplus (Test bei Anreise und 2x wöchentlich)
- 2G im Außenbereich | FFP2-Maskenpflicht im Innenbereich | Kontaktdaten

Körpernahe Dienstleistungen

- 2Gplus im Innenbereich | 2G im Außenbereich ausgenommen: medizinisch notwendig/Blutspende
- FFP2-Maskenpflicht im Innenhereich | Kontaktdaten

Sport

- 2Gplus bei Sportanlagen in geschlossenen Räumen, generell in Duschen/Umkleiden | 2G im Außenbereich
- FFP2-Maskenpflicht außer beim Sporttreiben
- Dokumentation Kontaktdaten in Hallenschwimmbädern und

2G-Regel*plus*G G + geimpft genesen plus Test





2G und 3G gelten nicht für Kinder und Jugendliche unter 18

Veranstaltungen mehr als 1.000

- 2Gplus im Innenbereich | 2G unter freiem Himmel
- Kontaktdaten | FFP2-Maske auch beim Sitzen

Kino, Theater, Kultureinrichtungen, Zoos, Freizeitparks u.ä.

- · 2Gplus im Innenbereich | 2G im Außenbereich
- Kontaktdaten

Großveranstaltungen über 5.000

- 2Gplus im Innenbereich | 2G unter freiem Himmel
- · Personalisierte Tickets | FFP2-Maske auch beim Sitzen

Weihnachtsmärkte

- 2Gplus im Innen- und Außenbereich bei Bewirtung
- FFP2-Maske generell (auch im Sitzen)

Clubs, Diskotheken etc.

- 2Gplus im Innenbereich | 2G im Außenbereich
- · FFP2-Maske auch beim Sitzen
- Kontaktdaten digital | 50% Auslastung

Hinweis zu Warnstufe 3

In Warnstufe 3 gelten mindestens die Regelungen der Warnstufe 2 fort.

<u>Wichtig:</u> Ausgestaltung von Warnstufe drei erfolgt in Kürze, in Betracht kommen dabei durchaus auch besonders stark eingreifende Maßnahmen nach vorheriger Befassung des Landtags.

Sportbetrieb

Gilt bereits ohne Warnstufe

- Abstand (soweit Sportart es zulässt)
- Hygiene
- Lüften
- Dokumentation der Kontaktdaten in Schwimmhallen und Saunen etc.
- Maskenpflicht außer beim Sporttreiben bzw. beim Sitzen

Zusätzlich:



bei Nutzung von Sportanlagen in Innenräumen:

unter freiem Himmel:

bei Inzidenz über 35











Warnstufe 1











Warnstufe 2











einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen und Einrichtungen wie Spaßbädern, Thermen und Saunen sowie **generell** in Duschen und Umkleidebereichen

Warnstufe 3

 \rightarrow

In Warnstufe 3 gelten mindestens die Regelungen der Warnstufe 2 fort.

<u>Wichtig:</u> Ausgestaltung von Warnstufe drei erfolgt in Kürze, in Betracht kommen dabei durchaus auch besonders stark eingreifende Maßnahmen nach vorheriger Befassung des Landtags.

Veranstaltungen / Sitzungen



Ausnahme: Gremiensitzungen laut Satzung des Vereins



Zur Testpflicht

Bei 2G+ ist für Kinder und Jugendliche <u>bis</u> 31.12.2021 keine Testung nötig

Testpflicht im Rahmen 3G und 2Gplus

Gilt bereits ohne Warnstufe





Sobald die **3G-Regel** anzuwenden ist und **kein** Impf- oder Genesenen-Nachweis vorliegt, wird ein negativer Test-Nachweis benötigt:

- Ein PoC-Antigen-Test (Schnelltest) bzw. ein Selbsttest unter Aufsicht muss durch die testende Einrichtung/offiziell kontrollierende Person bestätigt sein und ist nach Probeentnahme 24 Stunden gültig.
- Ein PCR-Test zum Nachweis darf nicht mehr als 48 Stunden vorher vorgenommen sein.
- Vorstehende Tests sind bei der Anwendung von 2Gplus zulässig

Hinweis:

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, benötigen **IMMER nur einen PoC-Antigen-Test.**

Von der Pflicht einen Testnachweis zu erbringen, sind **Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren befreit** (ausgenommen beim Besuch von Clubs, Diskotheken, Shisha-Bars etc.).